

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung und Sport	24.02.2026
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2026
Rat	24.03.2026

Musikschule Haan e.V. - Zuwendungsantrag für 2026

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 29.01.2026 beantragt der Musikschule Haan e.V. die Neufestsetzung des städtischen Zuschusses für das Jahr 2026.

Der beantragte Zuschussbedarf beträgt 292.000 EUR und ergibt sich aus der beigefügten Haushaltsplanung des Antragstellers.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein weiterer Anstieg der Personalkosten zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind insbesondere:

- die im Sommer 2025 neu geschaffenen bzw. umgewandelten Stellen, deren Personalkosten im Jahr 2026 erstmals ganzjährig anfallen,
- die Bildung einer Rückstellung für die Altersteilzeit des Schulleiters ab dem 01.05.2026.

Zur Sicherstellung der laufenden Arbeit der Musikschule wurden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung vorläufige, zeitlich befristete Abschlagszahlungen auf Basis des Zuschusses für 2025 bewilligt.

Diese erfolgten ausdrücklich ohne Präjudiz für die Entscheidung über den Zuschuss 2026 und werden auf etwaige Jahreszuwendungen angerechnet.

Zur Einordnung der Zuschussentwicklung der vergangenen Jahre wird nachfolgend eine Übersicht über die bewilligten Beträge, eine rechnerische Fortschreibung mit 3% jährlich sowie die nach Abschluss der jeweiligen Verwendungsnachweisverfahren als zuwendungsfähig anerkannten Beträge dargestellt:

Haushalts-jahr	Tatsächlich bewilligter Zuschuss (EUR)	„Theoretischer Zuschuss bei jährlicher Steigerung um 3% (EUR)	Tatsächlich als zuwendungsfähig anerkannt (EUR)
2021	175.100,00	175.100,00	171.034,48
2022	180.353,00	180.353,00	161.043,05
2023	185.764,00	185.763,59	152.667,99
2024	191.336,00	191.336,50	176.414,70
2025	245.852,00	197.076,60	VN-Verfahren steht noch aus
2026	Bewilligungsverfahren steht noch aus	202.988,89	VN-Verfahren steht noch aus

Hinweis: Die theoretischen Werte ergeben sich aus der in der Ratssitzung vom 10.12.2019 beschlossenen jährlichen Inflationssteigerungsrate von 3%).

Finanz. Auswirkung:

Der Zuschussbedarf 2026 beträgt 292.000 EUR.

Gegenüber dem derzeit im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Ansatz von 200.000 EUR ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 92.000 EUR.

Anlage 1 2026-01-29 Zuwendungsantrag

Anlage 2 2026-01-29 Haushaltsplanung